



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/3571

Der Oberbürgermeister

IV/40-401-KRU/neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

21.11.2025
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss	20.11.2025	Beratung	öffentlich
Bildungsausschuss	24.11.2025	Beratung	öffentlich
Finanzausschuss	08.12.2025	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	15.12.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in einer Tageseinrichtung für Kinder, in Tagespflege oder in der offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Leverkusen vom 26.10.2023
hier: aktualisierte Anlage 1

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Zu o. g. Vorlage wird die aktualisierte Anlage 1, „Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen vom 26.10.2023“, zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Bei der Ermittlung der Beitragshöhen ist im Satzungstext ein Unterschied zu den eingestellten Beitragshöhen aufgefallen. In der Liste ist bei den dort übermittelten Werten versehentlich die Formel „aufrunden“ und nicht „kaufmännisch auf volle Euro runden“ hinterlegt worden. Daher kommt es in der Tabelle in den Stufen 02, 03, 04, 05, 07 und 09 zu einem Euro niedrigerem Elternbeitrag zu den in der Anlage 1 zuvor genannten Beitragshöhen.

Die aktualisierte Anlage 1 enthält die richtigen Werte (siehe Anlage).

Anlage 1 zur Vorlage Nr. 2025/3571

Satzung vom _____ zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in einer Tageseinrichtung für Kinder, in Tagespflege oder in der offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Leverkusen vom 26. Oktober 2023

I. Änderung

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in einer Tageseinrichtung für Kinder, in Tagespflege oder in der offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Leverkusen vom 26. Oktober 2023 wird wie folgt geändert:

1.

§ 5 wird wie folgt neu gefasst:

- „1. Für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder beziehungsweise in Tagespflege haben die Beitragspflichtigen gestaffelt nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einen Elternbeitrag entsprechend der Anlage 1 zu leisten.

Bei einer Betreuung von über 45 Stunden ist der Elternbeitrag für die maßgebliche Altersgruppe bis 45 Stunden zuzüglich eines Zuschlags von 10 % zu zahlen.

2. Für die Betreuung in der Offenen Ganztagschule (OGS) haben die Beitragspflichtigen gestaffelt nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einen Elternbeitrag entsprechend der Anlage 2 zu leisten.
Ab dem 1. August 2026 erhöhen sich die Elternbeiträge für die Betreuung in der OGS jährlich für alle Einkommensstufen zum Schuljahresbeginn – kaufmännisch gerundet auf volle Euro – um jeweils 3%. Die entsprechende neue Beitragstabelle wird nach der Festlegung des Höchstsatzes, durch das Land NRW, umgehend öffentlich bekannt gemacht.
3. Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieser Satzung.“

2.

§ 6 Nr. 6 wird nach „Kein anzurechnendes Einkommen sind“ um den folgenden Spiegelstrich ergänzt:

„- Pflegegeld,“

3.

Anlage 1 wird wie folgt geändert:

Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in einer Tageseinrichtung für Kinder, in Tagespflege oder in der offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Leverkusen vom 26.10.2023									
Monatlicher Elternbeitrag ab 01.08.2024 für die Betreuung von Kindern									
in einer Tageseinrichtung für Kinder (KITA) und in Tagespflege (TP)									
Altersgruppe	U2				Ü2				
Stundenanzahl	bis 25 h	bis 35 h	bis 45 h	über 45 h	bis 25 h	bis 35 h	bis 45 h	über 45 h	
KITA	KITA	KITA	KITA	KITA	KITA	KITA	KITA	KITA	
TP	TP	TP	TP		TP	TP	TP		KITA
EK-Stufe	Einkommenshöhe	monatlicher Elternbeitrag (EB)							
Stufe 01	bis 50.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Stufe 02	bis 60.000,00 €	171,00 €	231,00 €	291,00 €	320,00 €	85,00 €	114,00 €	144,00 €	158,00 €
Stufe 03	bis 70.000,00 €	224,00 €	294,00 €	364,00 €	400,00 €	111,00 €	145,00 €	180,00 €	198,00 €
Stufe 04	bis 80.000,00 €	284,00 €	364,00 €	444,00 €	488,00 €	140,00 €	180,00 €	220,00 €	242,00 €
Stufe 05	bis 90.000,00 €	351,00 €	441,00 €	531,00 €	584,00 €	174,00 €	218,00 €	263,00 €	289,00 €
Stufe 06	bis 100.000,00 €	425,00 €	525,00 €	625,00 €	688,00 €	210,00 €	260,00 €	309,00 €	340,00 €
Stufe 07	bis 110.000,00 €	468,00 €	578,00 €	688,00 €	756,00 €	231,00 €	286,00 €	340,00 €	374,00 €
Stufe 08	bis 120.000,00 €	510,00 €	630,00 €	750,00 €	825,00 €	252,00 €	312,00 €	371,00 €	408,00 €
Stufe 09	bis 130.000,00 €	553,00 €	683,00 €	813,00 €	894,00 €	273,00 €	337,00 €	402,00 €	442,00 €
Stufe 10	über 130.000,00 €	595,00 €	735,00 €	875,00 €	963,00 €	294,00 €	363,00 €	433,00 €	476,00 €

4.

Die Anlage 2 wird neu eingefügt:

Anlage 2 zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in einer Tageseinrichtung für Kinder, in Tagespflege oder in der offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Leverkusen vom 26.10.2023					
Monatlicher Elternbeitrag ab 01.08.2024 für die Betreuung von Kindern					
in der offenen Ganztagschule (OGS)					
EK-Stufe	Einkommenshöhe	ab 08/2024	ab 01/2026	ab 08/2026	
Stufe 01	bis 50.000,00 €	- €	- €		
Stufe 02	bis 60.000,00 €	80,00 €	82,00 €	84,00 €	
Stufe 03	bis 70.000,00 €	102,00 €	105,00 €	108,00 €	
Stufe 04	bis 80.000,00 €	126,00 €	130,00 €	134,00 €	
Stufe 05	bis 90.000,00 €	142,00 €	146,00 €	150,00 €	
Stufe 06	bis 100.000,00 €	158,00 €	163,00 €	168,00 €	
Stufe 07	bis 110.000,00 €	174,00 €	179,00 €	184,00 €	
Stufe 08	bis 120.000,00 €	190,00 €	196,00 €	202,00 €	
Stufe 09	bis 130.000,00 €	205,00 €	211,00 €	217,00 €	
Stufe 10	über 130.000,00 €	221,00 €	228,00 €	235,00 €	

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.